

Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge

Informationen für den Betrieb zur Vergabe des Zusatzzeichens



Mobil bleiben!

Kompetente Kfz-Werkstätten mit Fachpersonal im Bereich Hochvolt-eigensicheren Systemen können ihre Betätigung in diesem Bereich mit dem Zusatzzeichen „Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge“ zum Meisterschild kennzeichnen.

In den Vergabekriterien ist festgeschrieben, dass der interessierte Betrieb Mitglied einer Kfz-Innung sein muss. Die sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen werden anhand der Vergabekriterien durch einen geschulten Sachkundigen der Innung in einem Vor-Ort-Termin geprüft.

Der Sachkundige wird von der Innung beauftragt, die Überprüfung des Betriebes vorzunehmen.

Sollten nicht alle Kriterien zur Zufriedenheit erfüllt sein, gibt es die Möglichkeit der Nachbesserung.

Für den Betrieb läuft das Verfahren wie folgt ab:

- Die Antragstellung des Betriebes erfolgt mit dem Antragsformular
- Die Innung beauftragt einen Sachkundigen
- Der Sachkundige vereinbart mit dem Betrieb einen Prüftermin
- Anhand der Vergabekriterien überprüft der Sachkundige den Betrieb und teilt sein Ergebnis der Innung mit
- Bei erfolgreicher Prüfung stellt die Innung ein Zertifikat aus
- Gleichzeitig erteilt die Innung dem Betrieb das Zusatzzeichen „Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge“. Grundlage hierfür bildet der aktuelle Gestattungsvertrag
- Die Innung rechnet die Kosten der Überprüfung mit dem Betrieb ab

Für die Erstprüfung (Nachprüfung bei Abweichung/Wiederholungsprüfung) berechnet die Innung eine Gebühr von 50 Euro (50 Euro) zuzüglich 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer.

Kontakt:

Reiner Heinz
Technischer Außendienst
Telefon: 0151 22498973
E-Mail: reiner.heinz@kfz-innung-stuttgart.de

Stand: 21. Januar 2019